



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 21

Jahrgang 41
15. August 2015

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Gebäudetechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauftrag

Ort der Ausführung:
Grundschule Nordstraße 59

Art und Umfang der Leistung:
Elektrotechnik, Aufbau und Betrieb einer Hausalarmierungsanlage

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
05. Oktober 2015 bis 16. Oktober 2015 (Herbstferien)

Nebenangebote werden zugelassen:
nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Bommes, Telefon: 02161/25-8992

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aus-

händigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
18.08.2015, 12.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
25.08.2015, 11.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 25.08.2015, 11.00 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18

(Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- weitere Eignungsnachweise
Nachweis der Zertifizierung nach DIN 14675 für Aufbau und Betrieb von BMA und/oder SAA

Zuschlagsfrist:
24.09.2015

Zuschlagskriterien:
97 % Preis
3 % Gewährleistungszeit

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Feuerwehr –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Drei Lastwiderstände für eine Netzersatzanlage

Aufteilung in Lose:
Nein

Nebenangebote sind:
nicht zugelassen

Ausführungsfrist:
ca. 2. Hj. 2015

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Wilde, Telefon 02166 9989-2460

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 17.08.2015 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail ausschreibung-feuerwehr@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 3704.0000.0966 zu überweisen. Die Abgabe/der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage eines Nachweises der Überweisung. Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
20.08.2015, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach
Vergabestelle
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:
./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarz-

arbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz

- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Es werden Eignungsnachweise zugelassen, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden.

Zuschlagskriterien:
Preis 100 %

Bindefrist:
09.10.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§ 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Feuerwehr –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
verschiedene Schulen im Stadtgebiet

Art und Umfang der Leistung:
EDV-Hardware

Aufteilung in Lose:
Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:
1: 450 Computersysteme (Standard),
2: 14 Computersysteme (Performance),
3: 64 TFT-Bildschirme 21,5“,
4: 14 TFT-Bildschirme 24“,
5: 25 SlimLine PC

Angebote sind möglich für:
ein Los, mehrere Lose, alle Lose

Ausführungsfrist:
sofort nach Auftragsvergabe

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Post

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 30.07.2015 bis 24.08.2015 beim FB Schule & Sport, Voltastr. 2, Eingang Geb. 1, Zimmer 221, 41061 Mönchengladbach

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-3731 /Fax-Nr. 02161/25-3716 /E-mail michael.post@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
25.08.2015, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
FB Verwaltungsentwicklung und -service,
Weiherstr. 21, Zi. 10, 41061 Mönchengladbach
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärungen gemäß Ziffer 8 des Angebotsschreibens
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (Vordruck)

- Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

- Eigenerklärung zur Unterstützung von „logoDIDACT“
- Nachweis der WEEE-Registrierung
- Messprotokolle zum Benchmarkverfahren (Screenshot)
- Windows 8-Logo/WHQL-Nachweis (Lose 1, 2, 5) (Screenshot)
- Eigenerklärung Garantie-Nachweis 36 Monate

Zuschlagskriterien:
Preis 80%,
Energieeffizienz 20%

Der Preis geht mit 80 Punkten in die Wertung ein. Die Energieeffizienz mit 20 Punkten.

Es werden 2 Grenzwerte ermittelt: Volle Punktzahl beim niedrigsten Wert. Null Punkte ab einem verdoppelten niedrigsten Wert. Die Werte zwischen diesen Grenzwerten werden interpoliert.

Bei den Losen 1, 2 und 5 wird der TEC-Wert (Energy Star-Formel) und bei den Losen 3 und 4 der Mittelwert der Einzelwerte zur Berechnung herangezogen.

Energieeffizienz Los 1, Los 2 und Los 5 (PC):

Zur Ermittlung der Energieeffizienz wird die Leistungsaufnahme der Geräte herangezogen.

Um eine Vergleichbarkeit der verschiedenen Systeme herstellen zu können, wird die dem Energy Star 5.0 zugrunde gelegte Formel für den TEC-Wert verwendet.

Energieeffizienz Los 3 und Los 4 (Flachbildschirme):

Zur Ermittlung der Energieeffizienz wird die Leistungsaufnahme der Geräte herangezogen.

Zum Zwecke der Vergleichbarkeit der Angebote wird folgende Berechnungsgröße angenommen:

Ausgehend von 190 Schultagen im Jahr, ergeben sich folgende Werte für den Ruhezustand und den Einzustand:

Ruhezustand: 24 Std./Tag multipliziert mit 190 Tagen = 4560 Std.

Bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 8 Std./Tag ergibt sich ein Wert von: 8 Std./Tag multipliziert mit 190 Tagen = 1520 Std.

Somit ist in das Feld „Ruhezustand“ der Wert (Watt) für 3040 Std. und in das Feld „Einzustand“ der Wert (Watt) für 1520 Std. einzutragen.

Bindefrist:
15.10.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Schule und Sport –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Feuerwehr –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
70 Digitale Meldeempfänger

Aufteilung in Lose:
Nein

Nebenangebote sind:
nicht zugelassen

Ausführungsfrist:
ca. 2 Hj. 2015

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Wilde, Telefon 02166 9989-2460

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 21.08.2015 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail ausschreibung-feuerwehr@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00

(IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 3704.0000.0966 zu überweisen. Die Abgabe/der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage eines Nachweises der Überweisung. Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
26.08.2015, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach
Vergabestelle
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:
./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden keine Unterlagen gefordert:

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Zuschlagskriterien:
Preis 100 %

Bindefrist:
30.09.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§ 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Feuerwehr –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Feuerwehr –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Dienst- und Schutzkleidung 2016 – 2019

Aufteilung in Lose:
Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

- Los 1: Brandschutzanzug BF
- Los 2: Brandschutzanzug FF
- Los 3: Feuerwehr-Dienstjacke
- Los 4: Feuerwehr-Dienststohse
- Los 5: Rettungsdienst-Jacke
- Los 6: Rettungsdienst-Hose
- Los 7: T-Shirt
- Los 8: Polo-Shirt
- Los 9: Sweatshirt
- Los 10: Diensthemd kurzarm
- Los 11: Diensthemd, langarm
- Los 12: Hilfeleistungshandschuhe
- Los 13: Brandschutzhandschuhe
- Los 14: Halbschuhe
- Los 15: Sicherheitsschuhe
- Los 16: Schnürstiefel mit Membrane
- Los 17: Schaftstiefel

Angebote sind möglich für:
ein Los, mehrere Lose

Nebenangebote sind:
nicht zugelassen

Ausführungsfrist:
2016 – 2019

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Kommer, Telefon 02166 9989-2458

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 16.09.2015 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail ausschreibung-feuerwehr@moenchengladbach.de angefordert werden. Aufgrund des Gesamtumfangs der Ausschreibungsunterlagen wird gebeten, bei Anforderung der Unterlagen die Lose zu benennen, deren Zusendung gewünscht wird. Erfolgt keine Angabe, werden die Unterlagen vollständig übersandt.

Die Höhe der Entschädigung für die Vergabeunterlagen beträgt 5 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 3704.0000.0966 zu überweisen. Die Abgabe/der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage eines Nachweises der Überweisung. Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

23.09.2015, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach
Vergabestelle
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:

./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen zur Eignungsprüfung gefordert:

- Referenzen zu mind. fünf vergleichbaren Lieferaufträgen

Es werden Eignungsnachweise zugelassen, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden.

Sonstige Erklärungen:

Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tarifreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentlohnung für Dienstleistungen entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 3 Satz 1 Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen zur Zahlung des vergaberechtlichen Mindestlohns von derzeit 8,85 Euro/Std. nicht auf Beschäftigte bezieht, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland tätig sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen.

Zuschlagskriterien:

Lose 1-7 und 13-17	
Preis	70 %
Lieferzeit	20 %
Reparaturservice	10 %
Lose 8-12	
Preis:	80 %
Lieferzeit	20 %

Bindefrist:

11.12.2015

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 30.07.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ § 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Feuerwehr –

Offenes Verfahren: Dienstleistungen im Aufsichtsdienst der städtischen Museen

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Museen –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in offenem Verfahren:

Ort der Leistung:

Museum Abteiberg, Abteistraße 27, 41061 Mönchengladbach sowie Museum Schloss Rheydt, Schlossstraße 508, 41238 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Dienstleistungen im Bereich des Aufsichtsdienstes und Kassendienstes der städtischen Museen Abteiberg und Schloss Rheydt

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

01.01.2016 - 31.12.2019

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Spormann, Telefon: 02161 - 25 2633

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 30.09.2015 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Museen, Abteistraße 27, 41061 Mönchengladbach, 4. Etage.

Sie können auch unter Tel.-Nr.: 02161 - 25 2633 / Fax-Nr.: 02161 - 25 2634 / E-mail: christian.spormann@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

30.09.2015, 12.00 Uhr

Einzureichen schriftlich und in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und Service
Vergabestelle (Zimmer 10)
Weiherstraße 21
41061 Mönchengladbach.

Sicherheitsleistung:

keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und Berufsgenossenschaft
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Einverständnis, dass für die Dauer von 3 Monaten der Auftraggeber die Information nach § 19 Abs. 2 VOL/A auf seiner Internetseite unter Einschluss der Nennung des Namens veröffentlichen darf

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende weitere Nachweise/Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (entfällt bei Bietern, die ihren Sitz oder Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben)
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tarifreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

- Tätigkeitskonzept
- Erläuterung der Reaktionszeit
- ggf. Nachweis Qualitätszertifizierung
- Versicherungsnachweis
- Urkalkulation

Zuschlagskriterien:

75 % Preis
25 % Qualität

Bindefrist:

62 Tage, endet am 01.12.2015

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 06.08.2015.

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ §22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Museen –

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die nachstehend aufgeführten verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nrn.:

**3500325729
3500325745**

Der/Die Inhaber/in der vorgenannten Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 22. Oktober 2015, seine/ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls werden diese für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 22. Juli 2015

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die nachstehend aufgeführten verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nrn.:

**4201037050
4201036144**

Der/Die Inhaber/in der vorgenannten Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 27. Oktober 2015, seine/ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls werden diese für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 27. Juli 2015

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500295344

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 30. Oktober 2015, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 30. Juli 2015

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3401394824

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 3. November 2015, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 3. August 2015

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 30. Juli 2015 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3401887512

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 31. Juli 2015

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Neues Stadtmobiliar und neue Beleuchtung für die Rheydter City

„Aufräumen“ in der Rheydter Innenstadt ist angesagt: Uneinheitliches Stadtmobiliar wie Bänke, Mülleimer, Poller und Fahrradständer, die zudem teilweise ungünstig im Stadtraum platziert sind, wird nun ausgetauscht, um mehr Aufenthaltsqualität und ein freundlicheres Stadtbild zu erzielen. Im Fokus stehen dabei Treffpunkte und Ruhebereiche für ältere Menschen, Eltern mit kleinen Kindern und Jugendlichen. Beispiel Stresemannstraße: Hier war bislang der öffentliche Raum unaufgeräumt und zugestellt und „Gitterbäume“ versperrten den Blick auf Schaufenster und Häuser. Daher werden an verschiedenen Stellen die Gitterbäume, Metallumzäunungen an Baumscheiben, sperrige Fahrradständer und bestehende Poller entfernt und teilweise durch neues Mobiliar ausgetauscht. Außerdem werden Einzelsitze durch Bänke ersetzt. So ist in der Stresemannstraße unter anderem vorgesehen, die vorhandenen 64 Fahrradständer gegen 80 neue zu ersetzen, acht neue Bänke zu platzieren und 31 Baumscheiben von „Bügeln“ zu befreien. Darüber hinaus werden die störenden Fahrradständer vor dem Eingang zur Galerie am Marienplatz entfernt und neue vor der Galerie in der Friedrich-Ebert-Straße aufgebaut. In der Friedrich-Ebert-Straße wird ebenfalls beim Stadtmobiliar „angepackt“ und aufgeräumt. Außerdem sollen im Eingangsbereich der Hauptstraße zwei wenig ansehnliche Bäume durch Neupflanzungen ersetzt werden. Die Baumbeete werden frei gemacht und durch Bänke ersetzt. Zum Gesamtpaket der Stadtmöblierung zählen auch Teile der Dahlemer Straße im Bereich Marienplatz, die Marktstraße und Hauptstraße. Weil auf dem Harmonieplatz bisher keine Sitzmöglichkeiten gegeben waren, werden jetzt in der beidseitigen Leuchtenachse jeweils zwei neue Bänke aufgestellt. Alle Gestaltungs-

elemente sind einheitlich anthrazitfarben gehalten, wobei die Sitzflächen aus Holzelementen bestehen. Die Fördermittel für den Umbau in Höhe von 345.000 Euro sind bereits bewilligt.

Weil die Beleuchtung im Rheydter Stadtkern uneinheitlich ist, zum Großteil den Straßenraum nur schwach oder aus falschen Höhen ausleuchtet und sich an ungünstigen Standorten befindet, hat die Verwaltung ein führendes Lichtplanungsbüro mit der Erarbeitung eines Lichtkonzeptes beauftragt, das stadträumliche und architektonische Qualitäten sprichwörtlich „ins rechte Licht rücken“ soll. Als Standorte für die neuen Leuchten sind die Stresemannstraße und Hauptstraße, Teile der Marktstraße und der Harmonieplatz vorgesehen. Bereits mit neuen Leuchten ausgestattet wurden der Marktplatz, der neue Sparkassenvorplatz und die Bahnhofstraße. Der Austausch der restlichen alten Leuchten folgt in den nächsten Jahren. Insgesamt 350.000 Euro stehen der Stadt an Fördermitteln für den jetzt anstehenden Wechsel auf neue Lampen zur Verfügung. Mit dem Lichtkonzept soll eine bessere Orientierung ermöglicht und die Sicherheit durch die Beseitigung von so genannten „Angsträumen“ erhöht werden.

Darüber hinaus sind die neuen LED-Leuchten, die die veraltete Technik ersetzen, durch Energieeinsparungen wirtschaftlicher. Das neue Beleuchtungssystem wird neben einer deutlichen Aufwertung des öffentlichen Raumes auch zu einer Entlastung des Haushaltes führen. Mit den neuen LED-Leuchten, die einen weitaus größeren Raum ausleuchten können, verringert sich zudem die Anzahl der aufzustellenden Leuchten erheblich. Dies führt zu einer größeren Barrierefreiheit in den Fußgängerbereichen.